

Gemeinsames Kommuniqué der Landesverbände Niedersachsen, Baden Württemberg und Nordrhein Westfalen.

In Anlehnung an die Ereignisse während der Hauptausschusssitzung vom 11.11.2007 im Intercity Hotel Frankfurt hat es in der Folgezeit eine Reihe von schriftlichen Stellungnahmen und Äußerungen gegeben.

Zusammenfassend möchten die drei hier oben genannten Landesverbände dem Präsidium ein gemeinsames Kommuniqué vorlegen und gleichzeitig dazu aufrufen die Diskussionen immer sachlich weiterzuführen.

Sachstand:

Auf der Hauptausschusssitzung am 11.11.07 wurden die LFV Vertreter erstmalig detailliert über das Thema Leistungssportpersonalförderung und die mögliche Abbildung im Etat 2007 informiert. Davor hatte es eine Information per E-Mail vom 01.10.07 gegeben in dem der zeitliche Ablauf der Beantragung der Fördermittel und die geplante Verteilung dargestellt wurden.

Details zu den Modalitäten waren im Vorfeld nicht bekannt. Anfang Juni wurde der DPV über die zur Verfügung stehenden Mittel informiert und in den nächsten 4 Monaten wurde der Antrag erstellt, eingereicht und genehmigt.

Während der Hauptausschusssitzung in Frankfurt kam es zu einem Dialog über das Thema Leistungssport Personal Förderung zu dem sich die o.g. Landesverbände nicht ausreichend informiert sahen. Erste kritische Nachfragen erzeugten beim Präsidium des DPV umgehend eine ablehnende Haltung.

Durch die Fragestellung der LFV und die scheinbar unvorbereiteten Antworten des Präsidiums entstand eine hochbrisante Stimmung die offensichtlich im Rahmen dieses Dialoges nicht mehr auf ein gesundes Maß an diskussionsfähiger Grundlage zurückgefahren werden konnte.

Im Rahmen der Diskussion brachten die Vertreter der LFV trotzdem mehrere Vorschläge zur Verwendung der Mittel ein und waren sich einig, dass diese Mittel in jedem Fall zur Förderung des Pétanque im Rahmen der DPV Verbandstätigkeiten abzurufen bzw. für die Zukunft zu beantragen sind. Bei der Verteilung der Gelder sollte der größtmögliche Nutzen für den DPV angestrebt werden und die Auszahlung bzw. der Abschluss von Honorarverträgen sollte unter den Vorbehalt der Genehmigung durch den Verbandstag gestellt werden. Offene Fragen sollten durch DPV Finanzen Peter Blumenröther bis dahin geklärt werden.

Das durch die hitzige Diskussion vom Präsidium gezogene Fazit entspricht nicht dem eigentlich gewünschten Ergebnis aller Anwesenden. Gravierende Mängel in der Kommunikation konnten von diesen beiden, unterschiedliche Standpunkte vertretenden, Fraktionen kaum behoben werden.

In der Nachbereitung dieser Sitzung ist es zu Nachfragen von LFV beim DPV gekommen. Des Weiteren haben, wie wohl auch der DPV, die LFV ihre eigenen Ansprechpartner bei Bundes- und Landeseinrichtungen bemüht, um detaillierter Informationen zu sammeln um gerade einmal einen rudimentären, aber bei weitem nicht abschließenden Eindruck der Sachlage zu gewinnen, damit ein besserer Überblick für eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden kann.

An dieser Stelle ist klarzustellen, dass es Aufgabe des DPV ist, zu informieren, wenn Bedarf besteht. Insbesondere, wenn sich für den DPV und damit den Landesverbänden neue Themenfelder in der Verbandsarbeit auftun ist eine offene Kommunikation seitens des DPV zwingend erforderlich. Bis heute ist im Forum des DPV zu diesem Thema nichts zu lesen.

Warum gleich die erste Klärung mit dem Bundesverwaltungsamt am Tag nach der Hauptausschusssitzung und sachlicher Nachfrage bei Peter zu einem emotionalen Schreiben mit Androhung von Konsequenzen und Schuldzuweisungen geführt hat ist völlig unverständlich. Darüber und wie wir solche Vorfälle, die oftmals auf Missverständnissen basieren, zukünftig vermeiden, sollten wir bei der nächsten Hauptausschusssitzung sprechen.

Aktuell gilt es eine Lösung für die anstehende Fragestellung zu finden.

Die o.g. Landesverbände untermauern mit diesem Kommuniqué, dass sie zu keinem Zeitpunkt der Diskussion daran gedacht haben, den in Frage stehenden Förderungsbetrag des BMI wieder zurückführen zu wollen. Sie betonen, dass sie die bis zu diesem Zeitpunkt getroffenen Maßnahmen des DPV Präsidiums unterstützen, gleichwohl aber aus unterschiedlichen, noch zu diskutierenden Gründen, an der Umsetzung dieser Maßnahme beteiligt werden wollen.

Die o.g. Landesverbände hätten sich gewünscht im Forum des DPV die zur Entscheidung stehende Förderungsmaßnahme zu diskutieren. Abschließend wäre es sicher möglich gewesen einen Eilbeschluss herbeizuführen per schriftlicher (e-mail) Umlaufabfrage, dessen Ziel eine reibungslose Abwicklung sein sollte. Dieser schriftliche Umlaufbeschluss hätte den nun einberufenen außerordentlichen Verbandstag, der lediglich zur Klärung dieser Frage einberufen wurde, ersetzt. Zum einen wären dem DPV unnötige Kosten erspart geblieben, zum anderen wäre ein zeitnahes von den Landesverbänden getragenes Ergebnis herbeigeführt worden mit dem der DPV bis zum nächsten Verbandstag handlungsfähig geblieben wäre.

Sowohl der DPV als auch die LfV möchten die Fördermittel zugunsten des DPV in Anspruch nehmen. Also muss das vom BMI zwingend vorgeschriebene Verfahren durch den DPV eingehalten werden, damit der Anspruch für die Gelder nicht verfällt.

Wenn die Verteilung gemäß der dem Antrag des DPV beigefügten Aufstellung erfolgen soll, dann müssen vom DPV dazu die Voraussetzungen geschaffen werden. Laut Information vom LSB NRW gehören dazu Honorarverträge mit den Empfängern. Diese sollten entsprechend dem Antrag beginnen und mit dem 31.12.07 enden. Für die Jahre 2008 und folgende sollten nach dem Verbandstag 2008 neue Verträge abgeschlossen werden. Die erforderlichen Anträge hierzu müssen von dem Präsidium des DPV und den Landesverbänden fristgerecht vorgelegt werden.

Wir unterstützen, dass das Präsidium des DPV dann ab 2008 beim BMI, stellvertretend für die ihm angeschlossenen Landesverbände, eine Leistungssport-Personal-Honorar-Förderung beantragt, für das im Auftrag des DPV auf Honorarbasis arbeitende Leistungssportpersonal, welches dann auch im Etat berücksichtigt werden muss.

Für 2007 erwarten wir allerdings, dass alle bereits gemäß Finanzordnung ausgezahlten Honorare an die berechtigten Empfänger, die im weitesten Sinne der Trainertätigkeit zuzuordnen sind, als Honorarzahlung angerechnet werden. Die verbleibenden Beträge werden in 2007 an die Empfänger unter Vorbehalt ausgezahlt. Wobei wir hier vorschlagen mit den Empfängern eine Vereinbarung zu treffen, ähnlich der Betriebsrätevereinbarungen bei Aufsichtsratssitzen, einen gewissen Teil der Beträge zurückspenden zu lassen, bspw. zu Gunsten der Jugendarbeit im DPV.

Wir sollten nie aus den Augen verlieren, dass der Empfängerkreis bereits gemäß Finanzordnung für sein Engagement Honorare bezieht, die über die in der Finanzordnung festgelegten Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche hinausgehen.

Aufgrund dieser aktuellen Ereignisse und im Sinne der Minimierung der Kosten und des Zeitaufwandes wäre eine Ermöglichung anderer Abstimmungsverfahren zur Beschlussfassung durch die LVs für außerordentliche Angelegenheiten insbesondere in einem schriftlichen Umlaufverfahren sinnvoll. Wir haben über diese Form der Abstimmung in der DPV Satzung nichts gefunden. Hierbei sollte die einfache Mehrheit wie bei Verbandstagen genügen. Wir erwarten hierbei eine mehrheitliche Zustimmung aller LfV.

Wilfried Falke
für den NPV

Rainer Caliebe
für den BBPV

Berthold Perret
für den BPV NRW